

PROTOKOLL DER FESTSTELLUNG VON KULTURSCHÄDEN

Provinz : Lüttich

Gemeinde : Raeren

Bezirk : Verviers

Die Kommission für die Feststellung von Kulturschäden, die vom Bürgermeister zwecks Feststellung der durch die Katastrophenereignisse verursachten Schäden in unten erwähntem Betrieb offiziell einberufen wurde, hat nachstehende Schäden festgestellt.

Name des geschädigten Bewirtschafters: **Vorname:**

Adresse: **Nr.:** **PLZ:** **Gemeinde:** **E-Mail-Adresse:**

Telefonnummer: **Erzeugernummer (*):**

(*) siehe Flächenerklärung Seite 1, Kästchen unter Anschrift der Außendirektion

Datum des Schadensereignisses: Sommer 2026

Schadensursache: Trockenheit, unzureichende Regenfälle

Gesamtfläche des Betriebs: Ha

Siehe Flächenerklärung des laufenden Jahrs!!!

				1. FESTSTELLUNG: Schätzung des Verlusts zum Zeitpunkt des Schadensereignisses		2. FESTSTELLUNG: Schätzung des Verlusts zum Zeitpunkt der Ernte/im Jahresdurchschnitt	
Parzellennummer (siehe Kol. 1 Flächenerklärung: Parzellen mit gleichem Anbau zusammen aufzählen)	Landw. Gebiet	Kode der Kultur (Kol.7)	Art des Anbaus (Dauergrünland, Grasanbau, Mais) (Flächenerklärung Kol. 6)	Fläche gesamte Parzelle(n) (Flächenerklärung Kol. 5)	Geschätzter Ertragsverlust auf der Parzelle (ha oder %)	Geschätzter Ertragsverlust auf der Parzelle bei der Ernte (ha, kg/ha oder %)	Datum und Uhrzeit der 2. Feststellung
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	HER.P			Ha			
2.	HER.P			Ha			
3.	HER.P			Ha			
4.	HER.P			Ha			
5.	HER.P			Ha			
6.	HER.P			Ha			

Vom Geschädigten auszufüllen

Reserviert für die Kommission

Anmerkungen:

Die Unterzeichneten, Mitglieder der Kommission für die Feststellung von Kulturschäden, erklären ehrenwörtlich, dass das vorliegende Schadensfeststellungsprotokoll richtig und vollständig ist.

	Erste Feststellung		Zweite Feststellung			
Siegel der Gemeinde	Datum: Uhrzeit:		Kultur(en): Tabellenzeilen: Datum: Uhrzeit:		Kultur(en): Tabellenzeilen: Datum: Uhrzeit:	
	NAME	UNTERSCHRIFT	NAME	UNTERSCHRIFT	NAME	UNTERSCHRIFT
Der Bürgermeister oder sein Beauftragter	Mario PITZ		Mario PITZ		Mario PITZ	
Der Agraringenieur in Vertretung der GDLNU (ÖDW)	Benoît GEORGES		Benoît GEORGES		Benoît GEORGES	
Der zuständige Dienstleiter des örtlichen Kontrollamts der direkten Steuern oder sein Beauftragter						
Der vom Bürgermeister bestimmte Sachverständige-Landwirt	Gerhard ZIMMERMANN		Gerhard ZIMMERMANN		Gerhard ZIMMERMANN	
Der vom oben erwähnten Agraringenieur bestimmte Sachverständige-Landwirt	Roger CROE		Roger CROE		Roger CROE	
	NAME	UNTERSCHRIFT	NAME	UNTERSCHRIFT	NAME	UNTERSCHRIFT
Einverstanden, der geschädigte Betriebsinhaber						

N.B: Nach der zweiten Feststellung wird eine Kopie (mit Originalstempel der Gemeinde) unverzüglich an den zuständigen Dienstleiter des örtlichen Kontrollamts der direkten Steuern, an den Vertreter der Generaldirektion der Landwirtschaft (GDL) und an den geschädigten Landwirt oder Gartenbauer geschickt, während das Original bei der Gemeindeverwaltung archiviert wird.

Sonstige Anmerkungen:

.....

Gesetzgebung zum Schutz des Privatlebens in Bezug auf die Behandlung personenbezogener Daten: Gemäß Gesetz vom 08.12.1992 in Bezug auf den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Behandlung von personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass die Daten, die Sie uns durch Ausfüllen des vorliegenden Formulars übermitteln, der Bearbeitung Ihrer Akte durch die Gemeinde bzw. den Öffentlichen Dienst der Wallonie dienen. Außer anderweitiger Angabe in diesem Formular können die Angaben nur an die zuständigen Dienste der Gemeinde sowie an die Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt weitergegeben werden. Sie können beim Dienst, an den Sie das Formular richten, Zugang zu Ihren Angaben erhalten bzw. deren Korrektur veranlassen. Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 (2016/679) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung / DSGVO).